

INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER
BETREFFEND AUSBREITUNG UND BEKÄMPFUNG DER AMBROSIA
VOM 21. AUGUST 2006

Kantonsrat Franz Müller, Oberägeri, hat am 21. August 2006 folgende **Interpellation** eingereicht:

Noch vor kurzem war die Ambrosia in der Schweiz kaum ein Begriff. Schliesslich handelt es sich hier um eine Pflanze, die in den USA und Kanada heimisch ist. Das beifussblättrige Traubenkraut, wie die Ambrosia auch genannt wird, ist in Europa ein Neuankömmling. Es wurde unter anderem durch den Flug- und Schiffsverkehr, aber auch mit Saatgut und Getreide eingeschleppt. Ambrosia ist eine einjährige Pflanze. Die Samen keimen von Ende April bis Mitte September. Die Blüte dauert von Ende Juli bis Mitte Oktober. Die ersten Samen sind Anfang September reif. Pro Pflanze entstehen mehrere tausend Samen. Diese können bis zu 40 Jahre überleben. Die Samen werden durch menschliche Tätigkeit verschleppt: Grüngut-Transporte, Erdverschiebungen, Landmaschinen, Saatgut und vor allem Vogelfutter. Fast alle Fundstellen in Hausgärten befinden sich in unmittelbarer Nähe von Futterstellen für Vögel. Von Hausgärten gelangten Samen an Strassenränder und in Äcker. Die Ambrosia ist schwierig zu bekämpfen, die meisten Herbizide (Unkrautvertilger) sind unwirksam. Gemähte oder abgehackte Pflanzen treiben wieder aus und bilden innert 6 Wochen reife Samen. Ambrosia-Pflanzen gedeihen fast überall: In Äckern und Gärten, aber auch auf Bahngleisen, Industriearealen und in Rissen auf Strassenbelägen.

Im Falle der Ambrosia steht vor allem die Gefährdung der Gesundheit der Menschen im Vordergrund. Die Blütenpollen der Ambrosia können bei Allergikern, aber auch bei Personen, die bisher nie Allergieprobleme hatten, Symptome ähnlich dem Heuschnupfen, teilweise sogar Asthmaanfälle und Atemnot bewirken. Ambrosia ist eine Pflanze mit hochallergenen Pollen. Schon 11 Ambrosiapollen pro Kubikmeter Luft bedeuten eine hohe Belastung und können bei Allergikern zu schweren Symptomen oder gar zu Asthma führen. Allergische Reaktionen treten bei den betroffenen Personen nur während der Blütezeit der Ambrosia auf. Die Ambrosia verlängert damit die Allergiesaison um mehrere Wochen. Das Berühren der Pflanzen kann ebenfalls allergische Reaktionen auslösen. Die späte Blütezeit der Ambrosia verlängert ausserdem die für Allergiker schwierige Pollensaison um mindestens zwei Monate.

Die Ambrosia breitet sich vom französischen Rhonetal und von der Poebene in Richtung Schweiz aus.

Der Kanton Zürich, unser nördlicher Nachbarkanton, hat die Bekämpfung von Ambrosia am 10. Mai 2006 obligatorisch erklärt. Das bedeutet, dass Eigentümer, Pächter, Mieter sowie andere Nutzende von Grundstücken dazu verpflichtet sind, nach der Ambrosia Ausschau zu halten, Fundorte der Gemeinde zu melden und die Pflanze zu eliminieren. Zur Unterstützung hat die Baudirektion des Kantons Zürich bis Mitte Juli 2006 rund 800 Personen im Erkennen und Umgehen mit dem gefährlichen Unkraut geschult. Für die Bekämpfung und für die Durchführung von Kontrollmassnahmen wird für die Jahre 2006 - 2010 ein Kredit von Fr. 1'150'000.00 zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden haben Ambrosiaverantwortliche bestimmt, die der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bei den Gemeindeverwaltungen sind ausserdem Merkblätter und Bestimmungshilfen erhältlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender **Fragen**:

1. Sind den verschiedenen kantonalen Ämtern des Kantons die Probleme bekannt, die mit der Pflanze Ambrosia auftreten können?
2. Sind im Kanton Zug bereits Standorte bekannt, wo die Ambrosia wächst und gedeiht?
3. Gibt es im Kanton Zug eine Anlaufstelle, wo solche Pflanzen, wie die Ambrosia, gemeldet werden können?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Bekämpfung der Ambrosia ein Programm, ähnlich wie im Kanton Zürich, auszuarbeiten?
